

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 1 (1975)
Heft: 6

Artikel: Hindelbank : Frauen hinter Gittern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

"Wie man bei uns mit Frauen umspringt" (Fortsetzung von Seite 1)

Hause. Frauen spüren die Unternehmer-Willkür zuerst. Unverblümt wird ihnen ihre Abhängigkeit vor Augen geführt. Ausgerechnet 1975!

Bürgerliche Familienpolitik

Abhängig sollen Frauen bleiben. Auch von ihrem Mann zu Hause. Weiterhin müssen sie ihn umsorgen, die Kinder aufziehen, kochen, waschen, putzen.... - gratis, versteht sich. Dass aber die Hausarbeit langweilig und unbefriedigend ist, dass sich die Frauen nicht gerne in die engen vier Wände ihres Haushaltes einsperren lassen, ist dem Bürgertum egal. Es tröstet uns mit schönen Worten und verschreibt uns patente Rezepte: "Wir brauchen mehr Kinder, mindestens drei pro Familie", "im Interesse des Staates" - so Hürlimann im Ständerat.

Die EMANZIPATION braucht dringend Geld! Da unsere Zeitung nicht von der Privatwirtschaft unterstützt wird, sind wir auf Spenden angewiesen. Helfen Sie mit, dass EMANZIPATION weiter als alternative Frauenzeitung bestehen kann!

Spenden Sie auf
PC 40 - 31468

Und wann tut der Staat etwas für unsere Interessen? Wo bleibt das jahrzehntelang versprochene eidg. Mutterschutzgesetz? Wir brauchen einen sechsmonatigen bezahlten Mutterschaftsurlaub, und wir wollen unsere Stelle behalten, auch wenn wir Mutter werden. Wann endlich bekommen wir genügend Kinderspielflächen und -krippen? Wann werden billige, grosse Wohnungen gebaut, Wohnungen, in denen wir Kinder nicht wie in Käfigen halten müssen? Wann hört der Staat endlich auf, an der Ausbildung zu sparen? Wir brauchen kleinere, nicht grössere Schulklassen für unsere Kinder. Wir brauchen höhere Kinderzulagen, Lehrlichschlöhne und Stipendien! Sparen kann der Staat an andern Orten (Militär, Autobahnen, A-Werken), und er soll das Geld endlich holen, wo es ist, nämlich bei den reichen Unternehmern, den Bodenspekulanten und Bankiers.

Wer vertritt die Interessen der Frau?

Kinder gebären, Haushalt führen, "mit"-verdienen, Mund halten! Das bleiben die Aufgaben der Frau, auch 1975. Und nachdem die Frau jahrzehntelang täglich 14-16 Std. gearbeitet hat, kann sie da ihren Lebensabend noch genießen? Während die POCH und PSA eine Initiative zur Herabsetzung des Rentenalters einreichten (Frauen: 58, Männer: 60), schlug die SVP eine Heraussetzung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre vor. Ein Vorschlag, der auch von der freisinnigen Nationalrätin Martha Ribi unterstützt wird. Und dies 1975! Wer vertritt die Interessen der Frau? Frauen verlangen in der

Hindelbank Frauen hinter Gittern

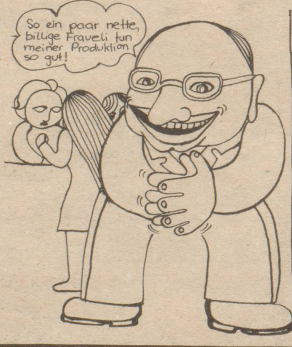
"Und später ging es über die Autobahn heimzu, froh, erlebt zu haben, wie viel humaner der heutige Strafvollzug für Frauen geworden ist...."

Dies ist ein Satz aus einem der vielen Berichte, die nach Führungen durch die "fortschrittliche" Frauenanstalt Hindelbank geschrieben werden, und in denen oft sogar das Wort "Straf"-Anstalt in Frage gestellt wird.

Anders tönt es von Frauen, die das wirkliche Gesicht Hindelbank gesehen haben. Sie bringen nach ihrer Entlassung nicht Gedanken an die fröhlich gemusterten Bettüberwürfe, oder an die hellen Arbeitsräume, sondern Erinnerungen an eintönige Tagesabläufe, stumpfsinnige Arbeiten, an quälende Isolation von der Aussenwelt und vor allem an eine totale Machtlosigkeit gegenüber erdrückenden Zuständen mit.

Aussagen von Insassinnen über den "humanen" Strafvollzug lauten folgendermassen:

- Bei schönem Wetter können wir etwa eine viertel Stunde im Hof spazieren. Bei Regenwetter aber heisst es einfach: Heute kein Spaziergang! Können Sie sich erinnern, wie oft es in den letzten Monaten geregnet hat??
- Hier wo Frauenkrankheiten häufig auftreten, gibt es keinen Frauenarzt, sondern einen Spezialarzt für



"Gleichheits-Initiative" Rechte, die eigentlich selbstverständlich sein sollten. Sie verlangen die Gleichstellung der Frau in Recht, Familie, Beruf, Lohn und Ausbildung (vgl. EMANZIPATION Nr. 4 und 5). Die bürgerlichen Frauen sind nicht gewillt, sich für diese Forderungen einzusetzen, sie spüren die Benachteiligung der Frau in unserer Gesellschaft kaum. Jedenfalls meinte die Präsidentin der Freisinnigen Frauen, diese Initiative "habe über das Ziel hinausgeschossen", die Erziehung der jungen Generation solle die Gleichberechtigung der Geschlechter herbeiführen. (nach NZZ, Jan. 75). Wir aber wollen nicht warten bis übermorgen. Wir trösten uns nicht mit schönen Reden. Darum kämpfen wir jetzt. Und wir kämpfen für gerechte Forderungen.

Chirurgie die nur alle sieben oder vierzehn Tage Sprechstunde hat. Nebenwirkungen auf Medikamente, ausbleibende Menstruationen oder starke Blutungen kümmern ihn nicht, und anstatt Therapien einzuleiten ver-



ordnet er für viele Beschwerden einfach massenweise Medikamente.

- Die Arbeit in der Wäscherei, Glätterei, in der Kartonage oder in der mechanischen Werkstätte (Föhnenteile maschinell zusammensetzen) ist tödend. Die Möglichkeit eine Lehre zu absolvieren besteht nicht. Es wird uns auch ständig vorgeworfen, wir seien zu dumm um was anständigeres zu arbeiten. Ausserdem wird man ständig gegen einander aufgehetzt. Wer Schneller als die andern arbeitet wird belohnt, wer die andern verklagt wird belohnt, wer aber nur das geringste kritisiert wird bestraft, indem man ihr die Vergünstigungen wie z.B. Fernseh schauen oder sogar



die frühzeitige Entlassung auf Bewährung, entzieht.

- Wir haben hier keine Rechte selbständig zu denken, zu handeln, ja kein Recht zu fühlen. Unsere grossen sexuellen Probleme werden einfach ignoriert. Unseren Freunden oder Verlobten kann der Direktor ohne stichhaltige Begründung den Besuch sperren. Sind wir eigentlich gefühllose Frauen?

Auch in Männergefängnissen herrschen zum Teil ähnliche Zustände. Bei näherem Hinsehen bemerkt man allerdings, dass z.B. zwischen Thorberg und Hindelbank gewisse Unterschiede bestehen. Es geht uns nicht darum Männer- gegen Frauengefängnisse auszuspielen, es geht darum zu zeigen, dass sich die allgemeine gesellschaftliche Stellung der Frau auch im Gefängnis widerspie-

gelt. Die Behandlungen, die die Insassinnen von Hindelbank erleben, ist noch erniedrigender, die Isolation noch viel stärker als in den andern Strafanstalten. Beispielsweise wagt ein Direktor in einem Männergefängnis kaum je, einen Gefangenen zu schlagen, in einem Männergefängnis sind Briefe und Besuche von Freunden, also auch von Nicht-Angehörigen meist zugelassen. Beides ist in Hindelbank anders!!

Durch das Vergünstigungssystem, die Isolation und die Zensur wird die Abhängigkeit und das fehlende Zusammenhalten gefördert, werden Frauen dazu gebracht menschenunwürdige Zustände schweigend zu ertragen

Schluss Seite 3

Wie arbeiten die Progressiven Frauen

Seit einiger Zeit arbeiten die Progressiven Frauen in neun Kantonen. In ihren Aktivitäten nehmen sie Stellung zu politischen Problemen und setzen sich ein für Forderungen, die die Situation der Frau betreffen. So organisieren sie Unterschriftensammlungen für verschiedene Initiativen (z.B. für die Gleichheitsinitiative, die Fristenlösungsinitiative), Flugblattaktionen und Demonstrationen zu aktuellen Problemen (z.B. zur Frage der Abtreibung) und stellen Informationswände in den Städten auf, um die Öffentlichkeit für die Rechte der Frauen zu mobilisieren. Die Progressiven Frauen treffen sich in den verschiedenen Kantonen wöchentlich, um über die Situation der Frauen, vor allem aber diejenige der besonders diskriminierten Arbeiterinnen und Angestellten zu diskutieren und die entsprechende politische Arbeit zu planen. Zu den verschiedenen Problemkreisen und zur Vorbereitung der Aktionen bestehen Arbeitsgruppen (z.B. Frau und Beruf, Frau und Ausbildung, Bearbeitung verschiedener Emanzipationstheorien, Theater- und Filmgruppe, Informationsgruppe, etc.). Die gesamtschweizerische Koordinierung der Arbeit der Progressiven Frauen liegt beim Sekretariat der PFS in Basel. Die Sektionen der PFS freuen sich auf jede Interessentin, die mit ihnen Kontakt aufnimmt.

Kontaktadressen

Progressive Frauen Schweiz
5001 Aarau, Postfach 15
Tel. 064/22 56 53
4133 Pratteln, Postfach 144
Tel. 061/81 20 89
4001 Basel, Postfach 338
Tel. 061/25 58 32
3001 Bern, Postfach 1977
Tel. 031/22 58 32
6000 Luzern, Postfach 69
Tel. 041/ 23 95 69
8201 Schaffhausen, Pf. 553
Tel. 053/ 4 79 48
4500 Solothurn, Pf. 144
Tel. 065/22 37 13
9004 St.Gallen, Pf. 143
Tel. 071/22 60 76
8027 Zürich, Postfach 554
Tel. 01/39 20 94
8402 Winterthur, Pf. A 146
Tel. 052/23 80 91
4400 Olten, Pf. 644

Kinder können sich nicht alle leisten

Haben Sie schon einmal von einer Mutterschaftsversicherung gehört? Wahrscheinlich nicht, denn bis heute wird Schwangerschaft wie Krankheit behandelt, und ist deshalb im Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (KUVG) geregelt. Wie sie geregelt ist, werden wir weiter unten zeigen. Die Bundesverfassung allerdings kennt eine Mutterschaftsversicherung, steht doch hier in Artikel 34: "Der Bund wird auf dem Wege

Schwangerschaft gilt als Krankheit

"Die Kassen haben bei Schwangerschaft und Niederkunft die gleichen Leistungen wie bei Krankheit zu gewähren, sofern die Versicherte bis zum Tage ihrer Niederkunft während wenigstens 270 Tagen, ohne Unterbrechung von mehr als 3 Monaten Mitglied von Kassen gewesen ist." Dieser Artikel im KUVG setzt eine Karenzfrist (= Zeit zwischen Eintritt und Leistungsberechtigung), die 9 Monate lang ist, während normalerweise 3 Monate genügen. Das heisst, dass eine Frau, die in keiner Krankenkasse ist, und ein Kind erwartet, der Krankenkasse nach dem Beginn der Schwangerschaft nicht mehr beitreten kann, um in den Genuss der Leistungen zu kommen. Sie hat die gesamten Kosten der Schwangerschaft und der Geburt selbst zu tragen!

Schwangerschaft wird der Krankheit gleichgestellt. Dies wirkt sich in der Krankheitsstatistik natürlich aus: Frauen sind viel mehr krank als Männer. Das gibt dann den Versicherungen das Argument, um das sogenannte höhere Frauenrisiko mit einer höheren Prämie "auszugleichen". Die Kran-

kenversicherungen dürfen nämlich die Frauenprämien um 10% höher festsetzen als die Männerprämien. Die Frau hat also neben der Last der Schwangerschaft und übrigens auch der der Verhütung (gynäkologische Untersuchungen etc.), auch noch mehr Prämien zu bezahlen. Dass dann die Leistungen bei Schwangerschaft auch noch begrenzt werden (höchstens 5 Kontrolluntersuchungen), ist eine Ungeheuerlichkeit.

Kündigungsgrund: Schwangerschaft

Einer schwangeren Frau darf während 8 Wochen vor und nach der Geburt am Arbeitsplatz nicht gekündigt werden. Das heisst aber, dass einer schwangeren Frau noch im 4. Monat der Schwangerschaft gekündigt werden darf. Eine werktätige Frau, die in den Genuss der wenigen Leistungen kommen will, nämlich des Krankengeldes während 10 Wochen, muss also ihre Schwangerschaft sorgsam verbergen, damit sie nicht entlassen wird, weil der Unternehmer sich Kosten sparen will. Mit dieser Regelung steht die Schweiz im internationalen Rahmen sehr schlecht da.



der Gesetzgebung die Mutterschaftsversicherung einrichten." Ja, das ist aber ganz neu, werden Sie sagen, sonst müsste es eine solche Versicherung geben. Nein, dieser Artikel ist genau 30 Jahre alt, wir sind also seit 30 Jahren in einem verfassungswidrigen Zustand. - Ein Beispiel, wie bei uns die Verfassung missachtet wird, wenn es um die soziale Sicherheit geht. Werfen wir nun einen Blick auf die heutige Regelung der Schwangerschaft, wie sie im KUVG und im Obligationenrecht (OR) zu finden ist.

SPENDEN PC 40-15637

Progressive Frauen Schweiz (PFS)
Basel

Frauen hinter Gittern
(Schluss von Seite 2)

oder die daraus entstehenden Aggressionen gegen sich selbst und gegen ihre Mitgefangenen zu richten.

Die Aktion Strafvollzug, als gewerkschaftliche Interessenvertretung der Gefangenen und Ex-Gefangenen fordert

- Abbau der Isolation in Hindelbank
- Ausbildung und Berufsschulung für weibliche Gefangene
- Schaffung besserer Arbeitsbedingungen
- Ausreichende ärztliche Betreuung für die Frauen Hindelbanks

Aktion Strafvollzug

"Die Frau ist heute in der Schweiz noch immer in allen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt: Sei es in der Ehe, wo sie gemäss Familien- und Eherecht durch den Mann bevormundet wird, sei es in der Ausbildung, wo sie nicht die gleichen Chancen hat und meist eine schlechtere Bildung geniesst, sei es im Beruf, wo sie nicht die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten hat und obendrein für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt wird. Besonders scharf aber erfahren diese Diskriminierung die doppelt belasteten Arbeiterinnen und Angestellten, die nicht nur an ihrem Arbeitsplatz schamlos ausgebeutet werden, sondern dazu noch die anstrengende Hausarbeit verrichten müssen und zudem nicht wissen, wohin die Kinder bringen während der Arbeitszeit. Um die Lage der Frau in der

Schweiz zu verbessern, fordern wir:

- gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Recht auf einen Arbeitsplatz
- ein eidg. Mutterschaftsgesetz: mindestens sechs Monate bezahlten Mutterschaftsurlaub bei Kündigungsschutz
- kostenlose Kindertagesstätten in den Quartieren
- Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs und Uebernahme durch die Krankenkassen
- Gleichstellung der Frau in Recht und Gesetz
- Recht auf gleiche Ausbildung

Um diese Forderungen wirksam auf nationaler Ebene vertreten zu können, müssen wir auch im Parlament vertreten sein. Deshalb kandidieren wir Progressive Frauen auf den Listen der POCH für den Nationalrat."

POCH-Inform

In den Beratungsstellen der Progressiven Frauen Schweiz wird kostenlos informiert über:

- Familienplanung
- Erziehungsprobleme
- Kindertagesstätten
- Mietrecht
- Arbeitsrecht
- Weiterbildung

POCH-Inform Aarau

geöffnet jeden Mittwoch von 13.30-15.00h
Tel. 064/ 22 56 53

POCH-Inform Basel

Unterer Rheinweg 44
geöffnet jeden Dienstag von 15.30-20.30h
Tel. 061/ 22 63 56

POCH-Inform Luzern

Uraniahaus, Friedensstr.2
4.Stock, Büro 9
geöffnet jeden Dienstag von 17.30-19.30h
Tel. 041/ 23 95 69

Rückständige Schweiz

In andern Ländern Europas ist ein Schwangerschaftsurlaub von mindestens 12 Wochen mit Kündigungsschutz selbstverständlich. Weiter gehört die Betreuung durch praktische Aertze und Spezialisten ohne Beschränkung der Behandlungszeit, inklusive Heimpflege, dazu. In manchen Ländern, insbesondere in den sozialistischen Staaten, ist der Urlaub länger, bis zu 6 Monaten. Frauen in sozialistischen Ländern haben überdies das Recht auf ein sogenanntes Mutterjahr, währenddem sich die junge Mutter ganz ihrem Kind widmen kann und ihr Arbeitsplatz gesichert bleibt. Dieses Jahr gilt als unbezahlter Urlaub. Sie behält alle Renten- und Pensionsansprüche. Ueberall setzen sich fortschrittliche Kräfte für die Verbesserung des Mutterschutzes, vorallem für die berufstätige Mutter ein.

Die Forderungen, die sie stellen, wurden von der Internationalen Arbeitskonferenz 1975 in Genf formuliert:

- Verlängerung des auf gesetzlicher oder anderer Grundlage vorgeschriebenen Mutterschaftsurlaubes;
- Bessere Möglichkeiten, in den ersten Lebensjahren des Kindes, den längeren oder zusätzlichen Urlaub zu nehmen;
- höhere Leistungssätze bei Mutterschaft;
- wirksamer Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und nach der Niederkunft;
- Errichtung von Tagesheimen (Kinderkrippen, Kindergärten usw.) für die Kinder berufstätiger Eltern im Rahmen der sozialen Sicherheit oder durch öffentliche Stellen.

Soweit der Bericht des Internationalen Arbeitsamtes. Damit ergibt sich eine wesentliche Aufgabe der Progressiven Frauen in der Schweiz: Der Kampf um eine rigorose Verbesserung des Mutterschutzes.



Margrit Misteli, 30, Nationalratskandidatin in Solothurn, Liste 1, Architektin ETH, Gemeinderätin in Solothurn, Mitglied des GBH



Marianne Bahr, 25, Nationalratskandidatin in Luzern, Liste 5, Krankenschwester



Christine Romann, 26, Nationalratskandidatin in Basel, Liste 8, Präsidentin der Progressiven Frauen Schweiz



Kathrin Bohren, 27, Nationalratskandidatin in Bern, Liste 12, Lehrerin, Chefredaktorin der "EMANZIPATION"